

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 346.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 343.800 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 2.300 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 331.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 300.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 40.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 184.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,05 | Stellen. |

§ 3

entfällt

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Altenmoor, den 28.03.2022

gez. Sommer
Gemeinde Altenmoor
- Der Bürgermeister -
(Stefan Sommer)

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 30.03.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher